



Was ist noch zu tun?

## › EIN JAHR DSGVO

Die DSGVO ist seit 25.5.18 in Kraft – im Vorfeld gab es viel Unsicherheit bezüglich der Umsetzung und der bevorstehenden Strafen. Der von vielen befürchtete medienwirksame Paukenschlag ist zwar nicht eingetreten, die Datenschutzbehörden aber führen Ihre Arbeit verstärkt fort und die Rechtsprechung ist in Bewegung.

Ein Verstoß gegen die geltenden Datenschutzbestimmungen entsteht meist nicht durch eine gewollte Handlung, sondern durch Unwissenheit, Nachlässigkeit oder veraltete Software. Trotzdem können diese Fälle empfindlich abgestraft werden.

Markus Sobau, Geschäftsführer MEDisecur/Confina, berät deutschlandweit Kunden rund um Absicherung und Vorsorge. Das Unternehmen ist spezialisiert auf Leistungserbringer im Gesundheitswesen und bietet neben fachlicher Expertise durch gelistete

Datenschutzauditoren auch Beratung zur staatlichen Förderung der anfallenden Kosten an.

### Herr Sobau, welche konkreten Auswirkungen hat das DSGVO?

Eine wichtige Auswirkung des DSGVO ist die Schärfung der Verbrauchersensibilität. Die prominente Behandlung des Themas hat zur Folge, dass immer mehr Beschwerden bei den Aufsichtsbehörden eingehen. Die Verbraucher wissen, dass es eine rechtliche Handhabung bei Verstößen gibt und fordern nun zunehmend auch die Einhaltung Ihrer Rechte ein.

Uns liegen bereits die ersten Fälle vor, bei denen Abmahnungen erteilt wurden. Auch Anfragen von Mandaten, bei denen die Landes-Datenschutzbehörden konkreten Hinweisen von Datenschutzverletzungen nachgehen mussten, gehen bei uns ein.

Die daraus entstehenden Strafen werden weder von Rechtsschutzversicherung noch von der Haftpflichtversicherung übernommen. Sowohl Abmahngebühren, Strafen oder Schmerzensgelder sind in der Regel leider selbst zu tragen.

### Was sind typische Beispiele für DSGVO-Fallen?

Es ist schwierig so viele Regeln und Vorgaben auf ein paar Beispiele zu reduzieren. Hier sind drei der gängigen Punkte, die zum Grundwissen gehören:

1. Die DSGVO gilt auch dann, wenn Daten nur in Papierform erfasst wurden. Grundsätzlich betrifft sie jede Art von Sammlung personenbezogener Daten, unabhängig davon, ob diese gesammelten Daten zentral, dezentral, technisch oder in Papierform vorliegen.

2. Eine unterzeichnete Einverständniserklärung alleine reicht nicht aus. Die Unterschrift des Patienten ist nur einer von vielen Punkten der beachtet werden müssen. Es gibt weitere wichtige Dinge, wie das Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten oder auch Details wie abschließbare Schränke, geschützte Kalender und vieles mehr.

3. Die Notwendigkeit der Benennung eines Datenschutzbeauftragten. Auch bei Praxen und Betrieben unter 10 Personen wird von den Behörden empfohlen einen externen Datenschutzbeauftragten zu engagieren, da der Umgang mit medizinischen Daten als besonders kritisch anzusehen ist.

### Wie sehen Sie das Thema Datenschutz in Zukunft?

Die Datenschutzbehörden haben mittlerweile auch die Manpower, um den Beschwerden und Hinweisen nachzugehen. In Kombination mit der steigenden Anzahl von Beschwerden werden Sanktionen und Strafen meiner Ansicht nach deutlich zunehmen. Ich empfehle jedem Betrieb und jeder Praxis das Thema DSGVO möglichst zeitnah anzugehen und sich gegebenenfalls dafür Unterstützung zu suchen.



Willkommen bei MEDisecur  
Spezialversicherungen  
für Heilnebenberufe:  
[www.medisecur.de](http://www.medisecur.de)